



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Nr. 10 – 13. Jahrgang – Potsdam, 15. Oktober 2003

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Zivilsachen (Vordruckreihe ZP 1 – 119) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 2. September 2003 (1414-SH 1/1a-I) .....	90
Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 16. September 2003 (4150-I.1) .....	90
<b>Bekanntmachungen</b>	
Erlaubnisurkunde .....	91
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 5. September 2003 .....	91
Einziehung von Notarstellen in Teltow und Hangelsberg Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 12. September 2003 .....	91
Verlust eines Amtssiegels Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 26. September 2003 .....	91
<b>Personalmeldungen</b>	
Ernennungen .....	92
<b>Ausschreibungen</b> .....	92

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Zivilsachen (Vordruckreihe ZP 1 – 119)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 2. September 2003  
(1414-SH 1/1a-I)

Die Allgemeine Verfügung vom 14. November 1996 (Az.: 1414-SH 1/1a-I, JMBl. S. 167), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 28. November 2001 (Az.: 1414-SH 1-I, JMBl. 2002 S. 6), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Zivilsachen eingeführt:

ZP 86 – Verweisung des Mahnverfahrens an das örtlich zuständige Amtsgericht

ZP 87 – Ergänzungs-/Berichtigungsbeschluss in Mahnsachen.

Brandenburg an der Havel, den 2. September 2003

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Dr. Macke

### Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
und für Europaangelegenheiten  
Vom 16. September 2003  
(4150-I.1)

#### I.

Die mit Allgemeiner Verfügung vom 27. Juni 2001 (JMBl. S. 162) in der Fassung vom 1. Mai 1994 veröffentlichte Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen wurde in Abschnitt B Nr. 3 Satz 1 geändert.

Die Änderungsvereinbarung in der ab 1. Januar 2003 geltenden Fassung wird in der Anlage veröffentlicht.

#### II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Potsdam, den 16. September 2003

Die Ministerin der Justiz  
und für Europaangelegenheiten

Barbara Richstein

### Anlage

#### Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen

Vereinbarung des Bundes und der Länder  
über die Änderung der Vereinbarung über den  
Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen

Die Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen in der am 1. Mai 1994 in Kraft getretenen Fassung wird wie folgt geändert:

#### I.

Abschnitt B Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„3. die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen und von freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung in Höhe von:

55,22 EUR (108,00 DM) je Hafttag mit Wirkung vom  
1. Januar 1994  
bei Selbstverpflegung in Höhe von 52,66 EUR  
(103,00 DM) je Hafttag

87,00 EUR je Hafttag mit Wirkung vom 1. Januar 2003  
bei Selbstverpflegung in Höhe von 84,50 EUR je Hafttag.“

#### II.

Die Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

---

## Bekanntmachungen

---

Landgericht Neuruppin      Neuruppin, den 12. August 2003  
– Der Präsident –

### Erlaubnisurkunde

**Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Sven Fester,**  
geb. am 21.02.1972 in Prenzlau,  
wohnhaft in 16727 Velten, Hedwigpromenade 4

erteile ich gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478) in Verbindung mit § 2 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes widerrufen

die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten  
als Rentenberater.

Geschäftssitz ist: 16727 Velten, Hedwigpromenade 4.

Herr Sven Fester führt die Berufsbezeichnung Rentenberater.

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
und für Europaangelegenheiten  
Vom 5. September 2003

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

- **Hans-Jürgen Ebert**, Dienstaussweis-Nr.: **141 195**, ausgestellt vom AG Rathenow am 02.02.2002, gültig bis 01.02.2005.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

### Einziehung von Notarstellen in Teltow und Hangelsberg

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
und für Europaangelegenheiten  
Vom 12. September 2003

Die seit dem 1. Mai 2003 nicht besetzte Notarstelle in der Stadt Teltow (Amtsgerichtsbezirk Potsdam) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 eingezogen.

Die zum 1. Januar 2004 frei werdende Notarstelle in Hangelsberg (Amtsgerichtsbezirk Fürstenwalde) wird mit Wirkung vom 1. April 2004 eingezogen.

### Verlust eines Amtssiegels

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
und für Europaangelegenheiten  
Vom 26. September 2003

Das Amtssiegel der Notarin Margot Manke mit Amtssitz in Strausberg ist bei einem Einbruchsdiebstahl am 11. September 2003 abhanden gekommen. Es handelt sich um ein Farbdruck-siegel mit dem Landeswappen und der Aufschrift „Margot Manke“ und „Notarin in Strausberg“. Die Notarin verwendet seitdem ein Siegel mit der zusätzlichen Kennzeichnung „1“.